



Steuerberatung



Wirtschaftsprüfung



Unternehmensberatung

BG&P Newsletter

Reminder: Abrechnungsfrist Investitionsprämie nicht vergessen!

Sie haben Ihren Antrag auf Investitionsprämie erfolgreich eingereicht und einen aufrechten Fördervertrag? Dann fehlt Ihnen zur Auszahlung der Prämie als letzter Schritt die fristgerechte Abrechnung.

Achtung: Wird die Abrechnung nicht fristgerecht vorgenommen, verfällt der Antrag auf Investitionsprämie.

Das Wichtigste zur Abrechnung auf einen Blick (Stand Richtlinien 28.05.2021):

- **Abrechnungsfrist: 3 Monate**
- **Start Abrechnungsfrist:** Die Abrechnungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem alle im Antrag angeführten Investitionen in Betrieb genommen und bezahlt sind.
- **Bestätigung Steuerberater:** Ab einer beantragten Zuschusshöhe von EUR 12.000 je Antrag ist der Abrechnung eine Bestätigung von einem Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Bilanzbuchhalter beizulegen.
- **Durchführung Abrechnung:** Ausschließlich über den [Fördermanager der aws](#)



Unsere Expertin, Mona-Lisa Heitzmann, MA BSc rät:

Die Abrechnungsfrist sollte insbesondere bei Anträgen im Auge behalten werden, die Investitionen mit unterschiedlichen Durchführungszeiträumen umfassen.

Beispiel: Die zeitlich vorletzte Investition eines Antrags wird am 15.05.2021 in Betrieb genommen und bezahlt. Der Abschluss der letzten Investition des Antrags ist mit Oktober 2021 geplant. Kommt es wider Erwarten im Oktober nicht zur geplanten Durchführung der Investition oder stellt sich diese als nicht förderfähig heraus, ist für die Abrechnungsfrist auf die Investition im Mai abzustellen. Die Investition im Mai ist nun die zeitlich letzte Investition des Antrags. Die 3-Monats-Frist zur Abrechnung wäre in diesem Fall mit Mitte August 2021 abgelaufen.

Weitere Informationen zur Abrechnung unter www.aws.at oder im BG&P Newsletter „[Investitionsprämie Update 09.12.2020](#)“.

Mona-Lisa Heitzmann, MA BSc

Berufsanwärtlerin

mona-lisa.heitzmann@bgaundp.com